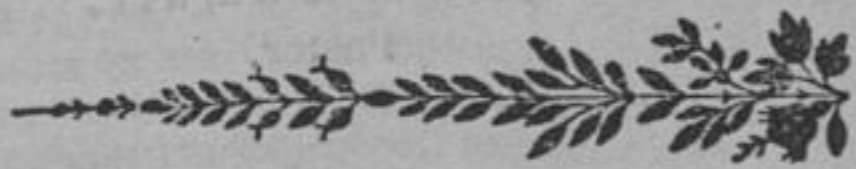


Die Inspectionen Nossen, Leisnig, Döbeln und Wurzen

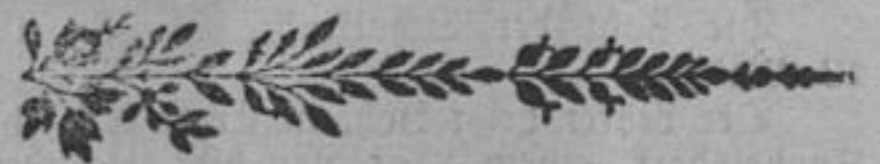
als sechste Abtheilung von

SACHSENS

Kirchen - Galerie.



Lief. 9.



S i e g r a.

(Beschluß.)

2.) Fräulein Christiane Friederike v. Hartisch, Herrn Julius Friedrich v. Hartisch, Churfürstl. Sächs. Oberst-Leutnant und Kreis-Commissarius des Leipziger Kreises, wie auch Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Siegra und Forchheim, einzige Tochter, welche der Kirche eine himmelblaue, atlasne Kanzel- und Altarbekleidung mit silbernen Tressen geschenkt. 3.) Von Frau Maria Dorothea, verwitweten Winkler, Auszüglerin eines hiesigen Bauergutes, erhielt die Kirche im Jahr 1813 eine grüntuchene Kanzel- und Altarbekleidung mit gelben Borden, welche zum 1sten Osterfeiertag gedachten Jahres zum ersten Mal das Gotteshaus schmückte. 4.) Von Frau Johanne Rosina Graf, Schenkwinthin alhier, 8 Tage darauf 2 hölzerne Blumenvasen. 5.) Herr Carl Julius v. Bose, Herr auf Siegra und Forchheim, der auf seine Kosten die Thurmuhre, die seit vielen Jahren nicht gangbar gewesen, hatte repariren lassen, so daß sie zum 6. Mai des Jahres 1814 zum ersten Mal wieder schlug. 6.) Dessen Frau Gemahlin Louise v. Bose, die den Taufisch in demselben Jahre hat neu bekleiden lassen. 7.) Die Gemeinde, die im Jahr 1815 den bisher bei der Abendmahlsfeier üblichen Opferpfennig in einen Dreier verwandelte. 8.) Das Hochadliche v. Bose'sche Collaturhaus, das im Jahr 1816 der Kirche einen neuen Cymbel von rothem Sammt zukommen ließ. 9.) Frau Christiane Louise Buchner, die in demselben Jahre der Kirche einen weißen Ornat auf's Altar schenkte. 10.) Frau Wilhelmine Caroline Louise von Bose, des Herrn Kirchenpatrons Frau Gemahlin, die der Kirche am 300jährigen Reformations-Jubelfeste eine silberne Hostienschachtel verehrte, und somit die seit Jahrhunderten von Pappe übliche verdrängte. 11.) Das Hochadliche Collaturhaus nebst der Gemeinde, die der Kirche eine schwarz-tuchene Kanzel- und Altarbekleidung zum Andenken des erlebten 300jährigen Reformations-Jubelfestes verehrte. 12.) Frau Johanne Wilhelmine Emilie Henriette Huth, des Herrn Kirchenpatrons Christian Gottlieb Huth's Frau Gemahlin, die im Jahre 1822 einen schwarz-tuchenen Teppich an's Altar zum Andenken der am Charfreitag erfolgten Confirmation ihrer zweiten Fräulein Tochter Agnes Emilie, verehrte. 13.) Herr Kirchenpatron Christian Gottlieb Huth, Königl. Sächs. Postcommissär, der nicht nur auf seine Kosten die Thurmuhre repariren ließ, sondern auch den Thurm mit einem neuen Zifferblatte schmückte. 14.) Emilie Claus, die der Kirche ein zinnernes Taufbecken geschenkt

im Jahr 1830. 15.) Johann Gottlob Claus, Tischlermeister alhier, der den Altar mit einem Geländer geziert.

Unter den wenigen, auf dem Kirchhof befindlichen Denkmälern zeichnet sich ein einziges, in der Mauer der Sacristei befindliches, wegen seiner Inschrift aus, die folgende ist:

Alhier unter diesen Hügel
Liegt ein schöner Jugend-Spiegel
Will man wissen, wer es ist?
So ist nöthig, daß man liest.
Das, was unten ist zu schauen
Wo ihr Nam ist eingehauen
Sie verdient, daß man ihr stift
Diese schöne Grabeschrift
Christi Unschuld war die Seide
Die sie trug als ihr Geschmeide
Glaube zierte ihre Brust
Frömmigkeit war ihre Lust
Demuth ließ sie stetig blicken
Ihr Herz führte keine Lücken
Sanftmuth und Leutseligkeit
War ihr stetes Ehrentkleid
Nun trägt sie die Ehrenkrone
Dort vor Gottes hohen Throne
Ihr Leib schläft ohn alle Plag
Bis an jenen frohen Tag
Allda Jesus ihr wird geben
Auferstehung, Licht und Leben.

Catharina Maria Schneider.

Die Parochie hat nur 1 Schule und diese befindet sich im Dorfe Siegra. Zu Verbesserung der Schulstelle war von einem frühern Besitzer des dasigen Rittergutes dem Schullehrer ein kleines Gut, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Seitengebäude, etwas Garten- und Holzland und 21 Schfl. Feld mit der Bestimmung übergeben worden, daß der jedesmalige Schullehrer von seinem Vorgänger dies Gut zu erkaufen und die darauf ruhenden Oblasten an den jedesmaligen Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn zu entrichten habe. Die ältern Urkunden drücken sich hierüber folgender Gestalt aus:

„Die Küsterey ist ganz frey, hat keine Landesbürden,
„Steuern, Anlagen noch Kriegs-Contributiones auf sich,
„muß aber auf den Herrenhof zinsen:

„5 Gr. 6 Pf. Walburgis } Erbzinß.
„5 Gr. 6 Pf. Michaelis }

„An Handdiensten, ist sie mit sechs Tagen zum Abladen
„in der Scheune verpflichtet, wann man darüber speiset,
„sonsten aber nur mit drey Tagen.